

# Lebensmittelgesetz 2017

*Quelle:*

**Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen LSVW**  
Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeinspektorat  
Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez  
T +41 26 305 80 10

## Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände LMG

## Bundesrat

Lebensmittel- und Gebrauchsgegenstände-  
verordnung LGVVerordnung über das Schlachten und  
die Fleischkontrolle VSFKVerordnung über den nationalen  
Kontrollplan für die Lebensmittelkette und  
die Gebrauchsgegenstände NKPVVerordnung über den Vollzug der  
Lebensmittelgesetzgebung LMVV

## Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Verordnung über die Höchstgehalte für  
Pestizidrückstände in oder auf Erzeugnissen  
pflanzlicher und tierischer Herkunft VPRHVerordnung über Rückstände pharmakologisch  
wirksamer Stoffe und Futtermittelzusatzstoffe  
in Lebensmittel tierischer Herkunft VRLtH

Zusatzstoffverordnung ZuV

Hygiene-Verordnung HyV

Aromenverordnung

Verordnung über technologische Verfahren  
sowie technische Hilfsstoffe zur Behandlung  
von Lebensmitteln VtVtH

Kontaminantenverordnung VHK

Verordnung über neuartige Lebensmittel

Verordnung über den Zusatz von  
Vitaminen, Mineralstoffen und sonstigen  
Stoffen in Lebensmitteln VZVMVerordnung betreffend die Information  
über Lebensmittel LIVVerordnung über gentechnisch veränderte  
Lebensmittel VGVLVerordnung über die Hygiene beim Schlachten  
VHySVerordnung über Lebensmittel pflanzlicher  
Herkunft, Pilze und Speisesalz VLpHVerordnung über Lebensmittel tierischer  
Herkunft VLtHVerordnung über Trinkwasser sowie Wasser  
in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschen  
TBDV

Bedarfsgegenständeverordnung

Verordnung über Getränke

Verordnung über Lebensmittel für Personen  
mit besonderem Ernährungsbedarf VLBE

Verordnung über kosmetische Mittel VKos

Verordnung über Gegenstände für den  
Humankontakt HKVVerordnung über Nahrungsergänzungsmittel  
VNem

Spielzeugverordnung VSS

Verordnung über Aerosolpackungen

## Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV

Verordnung über die Einfuhr von Lebensmitteln  
mit Ursprung oder Herkunft JapanVerordnung über die Einfuhr von Guarkernmehl  
mit Ursprung oder Herkunft Indien

Tschernobyl-Verordnung

Lebensmittel

Gebrauchsgegenstände



# 1. Lebensmittelgesetz

## 1.1 Struktur des Lebensmittelgesetzes

Das Lebensmittelgesetz behandelt folgende Themen:

### 1. **Lebensmittel (LM)**

Nahrungsmittel, Zusatzstoffe, Fremdstoffe (Rückstände Pestizid, Dünger, usw.) und technische Hilfsmittel.

### 2. **Gebrauchsgegenstände (GG)**

Lokalitäten, Geräte und Utensilien (im Kontakt mit LM), Körperpflegemittel und Kosmetika sowie Gegenstände, die nach ihrer Bestimmung mit den Schleimhäuten des Mundes in Berührung kommen, Gegenstände die für den Gebrauch durch Kinder bestimmt sind (Spielzeug), Kerzen, Streichhölzer, Feuerzeuge und Scherzartikel.



# 1. Lebensmittelgesetz

## 1.2 Zweck der Gesetze

Das Schweizer Lebensmittelgesetz verfolgt 4 Ziele (LMG, Art. 1), dieses Gesetz bezweckt:

1. die Konsumenten vor Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen zu schützen, welche die Gesundheit gefährden können;
2. den hygienischen Umgang mit Lebensmitteln sicherzustellen;
3. die Konsumenten im Zusammenhang mit Lebensmitteln vor Täuschung zu schützen.
4. den Konsumentinnen und Konsumenten die für den Erwerb von Lebensmitteln oder Gebrauchsgegenständen notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen.



## 2. Vollzug der Kontrollen

### 2.3 Rechte und Aufgaben der Kontrollinstanzen

#### 1. Inspektion

Lebensmittel, Zusatzstoffe, Gebrauchsgegenstände, Räume, Einrichtungen, Fahrzeuge, Herstellungsverfahren, hygienische Verhältnisse, usw.

Die Kontrollen erfolgen in der Regel stichprobenweise.

#### 2. Probenerhebung

erheben von Proben und nötigenfalls in Lieferscheine, Rezepturen und Kontrollunterlagen Einblick nehmen.

#### 3. Zutritt

Sie können im Rahmen ihrer Aufgabe während der üblichen Betriebszeiten Grundstücke, Betriebe, Räume und Fahrzeuge betreten.

**Die Kontrollen werden in der Regel Stichprobenweise und ohne Voranmeldung durchgeführt.**

**Alle mit dem Vollzug beauftragten Personen unterstehen der Schweigepflicht.**

# 5. Die «Neuheiten» des Gesetzes 2017



## Neuartige Lebensmittel (Novel Food)

Aufgrund der Abschaffung des Positivprinzips sind nicht mehr nur Lebensmittel verkehrsfähig, die in einer Verordnung umschrieben oder bewilligt worden sind, sondern alle, welche die lebensmittelrechtlichen Anforderungen erfüllen. Damit die Lebensmittelsicherheit weiterhin gewährleistet werden kann, werden neuartige Lebensmittel (sog. «*Novel Food*») sowohl in der EU wie auch im neuen schweizerischen Recht einer Vormarktkontrolle unterstellt. Dies bedeutet, dass diese nur dann auf den Markt gebracht werden dürfen, wenn sie in einem Anhang umschrieben sind oder vorgängig vom BLV bewilligt worden sind.

Folgende 3 Sorten sind heute bewilligt:

Mehlwurm (*Tenebrio molitor* im Larvenstadium);

Grille (*Acheta domestica*, adulte Form);

Wanderheuschrecke (*Locusta migratoria*, adulte Form).

# 5. Die «Neuheiten» des Gesetzes 2017



## Herkunft von Fleisch und Fisch

In der EU gelten spezifische Anforderungen für die Angaben bezüglich Fleisch. Diese verlangen nicht nur die Angaben zur Herkunft, sondern auch zur Aufzucht, Mast, Schlachtung und Zerlegung. Die Anforderungen an die Etikettierung von Fleischstücken, die als solche angeboten werden, sind in der EU für Fleisch von Schwein, Schaf, Ziege und Geflügel unterschiedlich und sehr komplex. Das schweizerische Verordnungsrecht übernimmt diese – in Erfüllung des Veterinärabkommens – in vereinfachter Weise.

Bei Fisch in einzelnen Stücken ist das Fanggebiet anzugeben.

## 5. Die «Neuheiten» des Gesetzes 2017



### **Deklaration der Allergene im Offenverkauf**

Grundsätzlich gilt das Prinzip der Schriftlichkeit. Es bleibt allerdings die Möglichkeit bestehen, einen (schriftlichen) Hinweis zu geben, dass mündlich nachgefragt werden kann. Dies bedingt allerdings, dass die notwendigen Informationen dem Personal schriftlich vorliegen oder aber eine fachkundige Person Auskunft geben kann.



# 5. Die «Neuheiten» des Gesetzes 2017

## Die Übergangsfristen



Übergangsfrist	Betroffen
Keine Übergangsfrist	<p>Begriffe, Definitionen und Konzeptionen des Lebensmittelgesetzes</p> <p>Höchstwerte, welche die Gesundheit betreffen</p> <p>Grundsätze der Bewilligungsverfahren</p> <p>Gesundheits- und Täuschungsschutz bei neuartigen Lebensmitteln</p>
Übergangsfrist von 1 Jahr	<p>Vorschriften im Bereich Offenverkauf, Fernkommunikationstechniken (z. B. Internet)</p> <p>Verbot des Inverkehrbringens von Kosmetika, die mit Versuchstieren getestet wurden.</p> <p>Einführung der verstärkten Kontrollen bei gewissen pflanzlichen Lebensmitteln aus Staaten ausserhalb der EU</p>
Übergangsfrist von 4 Jahren	<p>Etikettierung und Werbung von vorverpackten Produkten</p> <p>Für nach altem Recht unbefristete Bewilligungen ist ein Gesuch um Weiterführung einzureichen.</p>
Übergangsfrist von 10 Jahren	<p>Sanierungen bei öffentlich zugänglichem Dusch- und Schwimmbadanlagen, welche die Vorschriften nicht einzuhalten vermögen</p>